

# Curriculum Hausarztmedizin

## Praxisassistenz in einer Grundversorgerpraxis

am Institut für Hausarztmedizin des Universitätsspitals Zürich (USZ)

[www.hausarztmedizin.uzh.ch](http://www.hausarztmedizin.uzh.ch)

## **Glossar**

Praxisassistent	Assistenzarzt in Weiterbildung
Lehrarzt	Grundversorger, der im Rahmen der Ausbildung (Medizinstudium) eine Lehrtätigkeit, z.B. im Einzeltutoriat aufweist
Lehrpraktiker	Zur Weiterbildung befähigter Grundversorger (Fachärzte Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin, Pädiatrie)

## **Geschlechtsbezeichnungen**

Zur vereinfachten Lesbarkeit werden allgemeine Geschlechtsbezeichnungen nur in der männlichen Form geführt, diese sind aber sowohl für die weibliche als auch die männliche Form gedacht.

## 1. Präambel

Der Nachwuchsmangel in der Grundversorgung ist evident. Das Institut für Hausarztmedizin versucht dem auf allen Ebenen der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung entgegen zu wirken. So finden bereits im Studium eine Fülle von Vorlesungen und Kursen zur Hausarztmedizin statt. Besonders hervorzuheben sind dabei Besuche in der Hausarztpraxis im Rahmen des klinischen Kurses Grundversorgung und des Einzeltutoriates. Ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Institut und Grundversorgern. Das Institut strebt hier insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung eine langfristige Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Grundversorgern an.

Studien zeigen, dass die Wahl der späteren Spezialität durch die jungen Assistenzärzte ganz wesentlich vom Angebot an qualitativ hochwertigen und adäquat entlohnten Weiterbildungsstellen bestimmt wird. Daher bietet das Institut für Hausarztmedizin mit Unterstützung des Universitätsspitals Zürich (USZ) zwei unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten an, das Curriculum für Hausarztmedizin und die Praxisassistenten.

In beiden Programmen erfolgt die Anstellung über das Institut für Hausarztmedizin als eines der 42 Institute und Kliniken des USZ. Das USZ räumt dazu dem Institut - wie jeder Klinik - ein definiertes Stellenbudget ein. Die Verwendung der Mittel und insbesondere die Aufteilung auf Curriculum und Praxisassistenten liegen allein im Verantwortungsbereich des Institutes und kann zum Zwecke einer optimalen Weiterbildungsqualität und -quantität angepasst werden.

Insbesondere das Praxisassistentenprogramm ist als Alternative zu etablierten Angeboten wie das der Stiftung WHM-FMF ([www.whm-fmf.ch](http://www.whm-fmf.ch)) oder zu Angeboten einzelner Spitäler zu sehen. **Anders als das WHM Programm** und analog zur Situation an einigen Spitälern, **ist das USZ Programm kein Co-Finanzierungsprogramm. Die Verteilung der Assistenten erfolgt durch das Institut, die Assistenten haben sich dort zu bewerben**, Lehrpraktiker können aber ihr Interesse an der Aufnahme eines Assistenten anmelden. Eine Anmeldung als „Pärchen“ aus Lehrpraktiker und Assistent ist nicht möglich. Wenn dies geplant ist, steht die Stiftung WHM als Alternative zur Verfügung.

**Das Institut für Hausarztmedizin ist seinerseits auf die Unterstützung der Grundversorger in Forschung, Lehre und Klinik angewiesen. Nur gemeinsam kann es gelingen die Hausarztmedizin attraktiv für den Nachwuchs zu machen. Daher werden nur Praxisassistenten bei Grundversorgern unterstützt, die ihrerseits bereit sind, das Institut zu unterstützen.**

Im Raum Zürich existiert somit eine Fülle von Möglichkeiten zur Mitfinanzierung einer Praxisassistenten.

## **2. Angebot**

### **2.1. Curriculum**

Das Curriculum für Hausarztmedizin umfasst insgesamt 2 Jahre und ist aufgeteilt auf vier Rotationsstellen zu je 6 Monaten. Im USZ werden dabei die Kliniken für ORL, Dermatologie und Rheumatologie durchlaufen, zudem findet eine 6-monatige Praxisassistenten statt. Eintrittsvoraussetzung ist eine 3-jährige klinische Weiterbildung, die den Bewerber so qualifiziert, dass er nach Abschluss der 2-jährigen Curriculumsphase den Facharztstitel erwerben kann.

### **2.2. Praxisassistenten**

Das Angebot der Praxisassistenten richtet sich bevorzugt an Bewerber, die in der Facharztweiterbildung bereits weit fortgeschritten sind und sich mittels der Praxisassistenten auf die Tätigkeit als Grundversorger vorbereiten möchten. In der Regel dauert die Praxisassistenten 6 Monate (100% Pensum), auch ist ein reduziertes Pensum (mind. 50%) nach bilateraler Absprache mit dem Lehrpraktiker möglich mit entsprechend verlängerter Vertragsdauer.

### **2.3 Notfallrotation**

Ergänzend zu Curriculum und Praxisassistenten besteht auf Wunsch die Möglichkeit, eine vor- oder nachgeschaltete Tätigkeit auf der Notfallstation im USZ durchzuführen (Bewerbung direkt dort und unabhängig vom Institut für Hausarztmedizin).

## **3. Rolle des Instituts für Hausarztmedizin**

### **3.1. Administration**

Das Institut für Hausarztmedizin ist für alle administrativen Belange des Curriculums und der Praxisassistenten zuständig. Sämtliche Korrespondenz ist mit dem Sekretariat des Institutes für Hausarztmedizin zu führen. Dieses bereitet insbesondere die Verträge vor und sichert die zeitnahe Kommunikation mit dem HRM und dem Rechtsdienst des USZ. Das Institut ist verantwortlich für die Einhaltung des finanziellen Budgets, das ihm im Rahmen des USZ Budgets zur Verfügung steht. Die Zuteilung der Assistenzärzte zu den einzelnen Praxen erfolgt ausschliesslich durch das Institut.

### **3.2. Weiterbildungsinhalt**

Das Institut sichert durch inhaltliche Vorgaben sowie Vorgaben im Hinblick auf das Teaching (z.B. arbeitsplatzbasierte Assessments) die Qualität der Weiterbildung. Werden die Erfordernisse nicht erfüllt, wird das Institut auf eine Einhaltung drängen. Ist die Weiterbildungsqualität trotz Intervention an der Weiterbildungsstätte nicht gewährleistet, ist das Institut verpflichtet, die Weiterbildung abubrechen und eine adäquate alternative Weiterbildungsstätte für den Assistenten zu suchen.

## **4. Lehrpraxis**

### **4.1. Aufgaben der Lehrpraktiker**

Lehrpraktiker, welche im Rahmen der Finanzierung über das Institut für Hausarztmedizin Praxisassistenten betreuen, vertreten eine moderne und qualitativ hochstehende, an der aktuellen medizinischen Evidenz orientierte Grundversorgung. Sie arbeiten mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich auch in der Forschung und in der Lehre (Ausbildung) zusammen.

Sie verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung, einen Facharztstitel für Allgemeine Innere Medizin (bzw. Allgemeinmedizin oder Innere Medizin) oder Pädiatrie, die SIWF Anerkennung für Allgemeine Innere Medizin, Kategorie III (Lehrarztpraxis) bzw. für die Pädiatrie und ein aktuelles Fortbildungsdiplom der Fachgesellschaften SGAM, SGIM bzw. SGAIM oder SGP, sowie einen absolvierten „Lehrpraktiker-Kurs“ der Stiftung WHM.

### **4.2. Zusammenarbeit**

Es wird gewünscht, dass die Praxen eng mit dem Institut und seinen assoziierten Einrichtungen zusammenarbeiten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forschung, wo erwartet wird, dass die Praxen sich an den wissenschaftlichen Projekten und nach Möglichkeit am FIRE Projekt beteiligen. Die Praxisassistenten schaffen gerade hierzu die zeitlichen Valenzen. Zudem wird erwartet, dass sich die Praxen an den Lehrangeboten des Institutes beteiligen und Studierende in den Praxen aufgenommen werden. Eine klinische Zusammenarbeit ist ebenfalls gewünscht.

### **4.3. Patienten**

Die aufnehmende Praxis betreut überwiegend unselektionierte, allgemeinmedizinische Patienten.

### **4.4. Infrastruktur**

Der Praxisassistent verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz bzw. über ein eigenes Untersuchungszimmer und über einen Computer.

## **5. Weiterzubildende**

Grundvoraussetzungen für beide Programme sind:  
Eidgenössisches Staatsexamen oder Anerkennung durch die MEBEKO.

### **5.1. Curriculum**

Eintrittsvoraussetzung ist eine 3-jährige klinische Weiterbildung, die den Bewerber so qualifiziert, dass er nach Abschluss des 2-jährigen Curriculums den Facharztstitel erwerben kann. In der Regel sind dies mindestens 2-2½ Jahre Innere Medizin (inklusive A-Jahr) sowie ein Fremdjahr, z.B. Chirurgie.

## 5.2. Praxisassistentenz

Für die Finanzierung der Praxisassistentenz qualifizieren Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt Allgemeine Innere Medizin oder Pädiatrie, wobei in der Regel eine weit fortgeschrittene klinische Vorerfahrung erwartet wird, so dass der Facharztstitel zeitnah nach Absolvierung der Praxisassistentenz erlangt werden kann.

## 5.3. Bedingungen nach der Weiterbildungsphase

Das Ziel der Weiterzubildenden ist der Facharzt „Allgemeine Innere Medizin“ und eine Tätigkeit als Grundversorger. Teilnehmer am Curriculum verpflichten sich, sich innert 5 Jahren im Kanton Zürich als Grundversorger zu betätigen. Andernfalls sind 50% des erhaltenen Bruttosalärs an das Institut zurückzuerstatten. Für Assistenzärzte im Praxisassistentenzprogramm ist dies erwünscht, aber es besteht keine Verpflichtung.

## 6. Finanzierung der Praxisassistentenstelle

Die Weiterzubildenden werden über das Universitätsspital Zürich, Bereich Innere Medizin – Onkologie (IMO) angestellt. Sie werden gemäss den Richtlinien der Einstufung (gemäss HRM USZ) eingestuft. Je nach Qualifikation liegen die Jahressaläre im Bereich von ca. CHF 100.000.- bis ca. CHF 110.000.- zzgl. Sozialabgaben von ca. 18%. Sämtliche Lohnnebenkosten und Sozialbeiträge werden durch das USZ geleistet. **Unabhängig von der Einstufung der Assistenzärzte bezahlt der Lehrpraktiker einen monatlichen Fixbetrag von CHF 4.500.- auf die Kostenstelle des Institutes für Hausarztmedizin des Universitätsspitals Zürich ein. Die Zuteilung von Praxisassistenten hängt davon ab, ob sich die Lehrpraxis in der studentischen Lehre durch die Aufnahme von Studierenden im Einzeltutoriat und/oder in der Forschung durch die Teilnahme an Forschungsprojekten des IHAMZ beteiligt hat.**

Die Rechnungsstellung durch das USZ findet rückwirkend nach jeder Praxisassistentenz statt. Auf die aktive Teilnahme an der Lehre wird besonders Wert gelegt, da es für das IHAMZ aufgrund steigender Studierendenzahlen zunehmend schwierig ist, ausreichend Praxen für die Studierenden zu finden. Analoges gilt für die Forschung. Die Praxisassistenten tragen bei kontinuierlicher Präsenz deutlich zur Wirtschaftlichkeit der Praxis bei und verschaffen den Praxen damit sowohl den zeitlichen wie wirtschaftlichen Freiraum, um sich in der Lehre und Forschung des IHAMZ zu beteiligen. Die Intention des Praxisassistentenzprogramms ist explizit nicht die Erhöhung der Rentabilität der Praxen, sondern die hochwertige Weiterbildung der Assistenten und die Stärkung der Lehre und Forschung in der Hausarztmedizin.

Vor Beginn der Praxisassistentenz ist der Lehrpraktiker für die Einholung einer Genehmigung zur Anstellung eines Praxisassistenten bei der Gesundheitsdirektion sowie für die Haftpflichtversicherung des Assistenzarztes während der Zeit der Praxistätigkeit verantwortlich.

## **7. Bewerbungsprozess**

### **7.1. Assistenzärzte**

Bewerbungen mit allen erforderlichen Unterlagen, inkl. Lebenslauf und Diplomen sind an den Direktor des Instituts für Hausarztmedizin zu richten. Eine Bewerbung per email mit vollständigen elektronischen Unterlagen wird gewünscht. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht nachgefordert, sondern die Bewerbung insgesamt zurückgewiesen. Die Bewerbung sollte eine Erklärung zur Motivation für den Eintritt in das jeweilige Programm enthalten. Bewerbungen sind nur für ein jeweiliges Programm an sich möglich. Die Zuteilung auf die Praxen erfolgt durch das Institut. Es besteht kein Anspruch darauf, einem bestimmten Lehrpraktiker zugeordnet zu werden. Eine Praxisassistenten bei Verwandten 1° ist ausgeschlossen (analog Regelung WHM).

### **7.2. Lehrpraktiker**

Ärzte, die Praxisassistenten im Rahmen des Curriculums oder der Praxisassistenten aufnehmen möchten, müssen sich beim Institutsdirektor bewerben. Für die Erfassung der Lehrpraxis ist ein ausgefülltes Praxiserfassungsblatt notwendig, das auf der Homepage des Instituts verfügbar ist. Hier sind insbesondere die Qualifikation, die Praxisgegebenheiten und die Zusammenarbeit mit dem Institut darzulegen.

## **8. Bedingungen während der Weiterbildungsphase**

### **8.1. Arbeitspensum**

Das bezahlte Salär bezieht sich, nach USZ-Tarif auf ein 50h-Pensum. Die Dokumentation der Arbeitszeit fällt während der USZ-Rotationen in den Verantwortungsbereich des Assistenten und erfolgt gemäss Massgabe des USZ-Reglements. Die Dokumentation der Arbeitszeit während der Praxisassistenten erfolgt praxisintern.

Das Praxisassistentenprogramm kann in einem 100%-Pensum bzw. reduziert nach bilateraler Absprache (mind. 50%) absolviert werden. Das Curriculum kann aus organisatorischen Gründen nur in einem 100% Pensum während der gesamten Weiterbildungsphase absolviert werden.

### **8.2. Regelung von Urlaub, Weiterbildung, Abwesenheiten**

Die Regelung des Urlaubs erfolgt gemäss GAV, die terminliche Planung erfolgt direkt in Rücksprache mit dem Lehrpraktiker bzw. dem Verantwortlichen in der jeweiligen Klinik (Curriculum). Die Praxisassistenten sind dem GAV USZ-VSAO unterstellt. Für die Einhaltung der Arbeitszeit ist der Klinikdirektor, respektive Lehrpraktiker verantwortlich. Eine Vergütung von allfälligen Überstunden durch das Institut ist nicht möglich. Tätigkeiten, die über die Praxisassistenten hinausgehen (z.B. Dienstverpflichtungen), sind bewilligungspflichtig.

### **8.3. Fortbildungen**

Im Rahmen der Weiterbildungsphase sind die Weiterzubildenden verpflichtet, an den Weiterbildungsveranstaltungen des Institutes für Hausarztmedizin teilzunehmen.

Die Assistenzärzte sind hierfür von der klinischen Arbeit (sowohl im Curriculum als auch in der Praxisassistenz) freizustellen, die Fortbildungen erfolgen in der Arbeitszeit und nicht als Ausgleich von Überzeit. Teilnahme an anderen Fortbildungen sind mit der jeweiligen Klinik, respektive Praxis abzusprechen.

#### **8.4. Arbeitsplatzbasierte Assessments**

Die Weiterzubildenden und Lehrpraktiker sind dazu angehalten, regelmässig Arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX und DOPS) durchzuführen und im Logbuch entsprechend den Richtlinien des SIWF zu dokumentieren.

#### **8.5. Zeugnis**

Die Weiterbildungsphase wird vom jeweiligen Weiterbildungsberechtigten (Klinikdirektor oder Lehrpraktiker) entsprechend den Vorgaben des SIWF mit einem Zeugnis bestätigt.

#### **8.6. Logbuch**

Das Logbuch für den Facharzt Allgemeine Innere Medizin wird durch den Weiterzubildenden regelmässig geführt.

### **9. Qualitätssicherung**

#### **9.1. Überprüfung der Qualitätskriterien**

In regelmässigen Abständen werden die oben genannten Kriterien überprüft.

#### **9.2. Evaluation der Praxisassistenz**

##### **9.2.1. Evaluation des Abschnittes**

Die Weiterbildungsqualität in der Praxis und das Vorkommen der Praxisassistenten werden im Verlauf und am Ende der Weiterbildungsphase überprüft. Dazu füllen die Praxisassistenten zu Beginn und nach 6 Monaten je eine Online-Befragung aus. Die Ergebnisse der Evaluation der Weiterbildungsqualität fliessen in die Auswahl der Praxen ein.

##### **9.2.2. Evaluation des Programmes, Langzeitdaten**

Das Programm wird laufend evaluiert, die Daten anonymisiert ausgewertet und publiziert.